

Der Ausschussvorsitzende führt das neue Ausschussmitglied

Herr Dr. Hans Eggers

gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in sein Mandat ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Das Ausschussmitglied bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."